

## GRUNDSATZ :

Der Kanuslalom ist ein Wettkampf, in dem es gilt, eine durch Tore vorgeschriebene Strecke auf bewegtem, schnellfließendem oder ruhigem Wasser in kürzester Zeit fehlerfrei zu durchfahren. Alle nationalen Wettkämpfe müssen nach den folgenden Wettkampfbestimmungen durchgeführt werden:

Im Gegensatz zu den ICF-Regeln bei internationalen Wettbewerben, werden derzeit bei nationalen Rennen keine Semi-Finalläufe zur Teilnehmerfeldreduzierung ausgefahren. Jeder Slalom wird in zwei Läufen ausgefahren, von denen der bessere Lauf gewertet wird.

## WETTKAMPFAUSSCHUSS – WA

Der WA wird von fachkundigen Funktionären gebildet und muss mindestens 3 oder mehr Personen in ungerader Anzahl, die jedoch nicht dem gleichen Verein angehören dürfen, umfassen. Diese wählen den Vorsitzenden. Der WA wird bei der Mannschaftsführerbesprechung zusammengestellt. Der WA entscheidet über Proteste, er kann Wettkämpfer, die gegen die Wettkampfbestimmungen verstoßen, disqualifizieren und auch längere Sperren beim OKV beantragen. Der WA entscheidet über die Befahrbarkeit der Strecke, über Verschiebungen wegen Veränderung des Wasserstandes. Der WA entscheidet über den Einsatz der gestellten Kampfrichter. Kampfrichter gegen die mindestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn stichhaltige Gründe vorgebracht werden, sind vom WA zu ersetzen. Der WA muss vom Veranstalter und den Mannschaftsführern jederzeit erreichbar sein. Die Entscheidung des WA muss mit den Wettkampfbestimmungen im Einklang stehen. Treten im Laufe der Veranstaltung Fragen auf, die in den Bestimmungen nicht enthalten sind, so entscheidet der WA.

## ORGANISATIONSKOMITEE – OK

- Der Wettkampfleiter (geprüfter Kampfrichter ab 20 Jahre)
- Hauptschiedsrichter (geprüfter Kampfrichter ab 20 Jahre)
- Torrichterobmann (geprüfter Kampfrichter ab 18 Jahre)
- Starter, Vorstarter\*
- Torrichter, (eventuell incl. Video)
  - Kampfrichter National (KR) ab 16 Jahre
  - Jugendkumpfrichter (JKR) ab 12 Jahre
- Zielrichter; Zeitnehmer
- Auswerter

Diese drei Funktionen kann eine Person ausüben (geprüfter Kampfrichter ab 20 Jahre)

Bei Funktionärmangel können einzelne Personen mehrere Funktionen ausüben. Die einzelnen Funktionäre sind dem WA unterstellt, sofern ihre eigene Entscheidungsgewalt nicht gemäß diesen Wettkampfbestimmungen festliegt. Alle diese, vom OK beim Wettkampf eingesetzten Funktionäre dürfen Wettkämpfern auf der Strecke keine fahrtechnischen Hinweise durch Zuruf oder in sonstiger Form geben.

## AUFGABEN DER FUNKTIONÄRE

- Der WETTKAMPFLEITER ist für die gesamte Vorbereitung und Organisation des Wettkampfes verantwortlich. Er kontrolliert, ob alle Funktionäre in der Lage sind, ihre Aufgabe zu erfüllen.
- Der HAUPTSCHIEDSRICHTER erfüllt seine Aufgabe gemäß den Wettkampfbestimmungen. Ihm obliegen die Auslegung der Wettkampfbestimmungen, das Recht der Disqualifikation und das Recht auf Gewährung eines Wiederholungslaufes. Bei Zwischenfällen kann er den Wettkampf unterbrechen. Er hat das Recht, innerhalb eines Laufes die Einregulierung eines Tores zu veranlassen.
- Der TORRICHTEROBMANNS organisiert und überwacht das gesamte Torrichterwesen.
- Der AUSWERTER ist für die Auswertung der Resultate, für den Aushang der Ergebnisse und die Erstellung der Rangliste verantwortlich.
- Der VORSTARTER unterstützt den Starter indem er die Wettkämpfer zeitgerecht aufruft, die Boote und Ausrüstung nach den Messplaketten oder Plomben und die Halteschlaufen kontrolliert.
- Der STARTER ist für den Start verantwortlich. Er hat die Startfolge einzuhalten und den Start freizugeben. Er kann Wettkämpfer vom Start ausschließen, wenn sie die Sicherheitsbestimmungen nicht einhalten, trotz Aufrufs nicht zur festgesetzten Startzeit erscheinen, nicht in sportgerechter Kleidung oder ohne Startnummer antreten. (Startprotokoll)
- Der ZIELRICHTER ist zusammen mit dem ZEITNEHMER für die Zeitnehmung und für die Führung des Zielprotokolls (Einlaufprotokolls) zuständig. Er entscheidet, wann ein Wettkämpfer-ein Team- den Lauf beendet hat. Sein Entscheid ist unwiderruflich.
- Der SICHERHEITSCHEF hat Vorsorge zu treffen, dass gekenterte Wettkämpfer rasch geborgen und versorgt werden können. Er muss die dazu benötigten Rettungsschwimmer, Sicherheitspaddler und Sicherungsposten in genügender Anzahl an den exponierten Stellen postieren und ihre Tätigkeit überwachen. Er muss dafür sorgen, dass er während der ganzen Veranstaltung bei Notfällen rasche Verbindung per Funk oder Telefon mit Arzt, Rettung, Polizei und Feuerwehr herstellen kann. Er trägt während des gesamten Wettkampfes die Verantwortung für die Sicherheit der Wettkämpfer.
- Der TECHNISCHE LEITER ist für die Einrichtungen und das Funktionieren der für den Wettkampf erforderlichen Anlagen wie Stromversorgung, Telefonnetz-Kampfrichter, Zeitnehmung, Kurs-Toraufhängung u.ä. verantwortlich.

## **WETTKAMPFSTRECKE**

Die Wettkampfstrecke muss auf der gesamten Länge befahrbar sein und für C1 Fahrer die gleichen Bedingungen für Rechts- und Linksschläger aufweisen. Die ideale Streckenführung sollte Rückwärtsmanöver enthalten. Die Streckenführung soll eine zügige Befahrung ohne Behinderung ermöglichen. Die Tore müssen so ausgehängt werden, dass eine fehlerfreie Befahrung möglich und eine einwandfreie Bewertung garantiert ist.

Die Wettkampfstrecke sollte nicht weniger als 200 m Länge haben, gemessen von der Start- bis zur Ziellinie und nicht länger als 400 m sein. Die Wettkampfstrecke sollte natürliche und/oder künstliche Hindernisse aufweisen. Die Strecke muss mit mindestens 18 und höchstens 25 Toren ausgehängt sein, davon müssen 6 Aufwärts Tore sein.

Das letzte Tor soll mindestens 15 m und sollte nicht weiter als 25 m vor der Ziellinie sein. Wenn der Hauptschiedsrichter feststellt, dass bei einem Lauf eines Rennens eine bedeutende Veränderung des Wasserstandes eintritt, kann er den Lauf unterbrechen, bis die ursprünglichen Bedingungen wieder hergestellt sind. Die Torstäbe dürfen nur nach einem abgeschlossenen Lauf einer Kategorie von den zuständigen Torrichtern nachreguliert werden. Falls während des Wettkampfs durch ungewöhnliche Umstände die Streckenführung verändert wird, darf nur der Hauptschiedsrichter die Nachregulierung oder Änderung der Position eines Tores genehmigen.

## **TORE**

Die meisten Tore werden durch zwei hängende Stäbe markiert. Ein Tor kann auch aus nur einem Torstab über dem Wasser bestehen. Der zweite Torstab muss aber am Ufer sichtbar angebracht sein. Die Tortafel wird auf der Seite befestigt an der sich der zweite Torstab befindet. Die Torstäbe weisen jeweils 5 farbige und 5 weiße Ringe auf. Der unterste Ring muss immer weiß sein. Die Torstangen müssen rund sein und einen Durchmesser von 35 bis 50 mm haben und 1,6 m bis 2m lang sein. Sie sollen so viel Gewicht aufweisen, dass sie durch Windeinwirkung keine übermäßige Bewegung eintritt. Man unterscheidet Abwärts- und Aufwärts Tore. Abwärts Tore werden mit Stangen, die grüne Ringe aufweisen, Aufwärts Tore mit Stangen die rote Ringe aufweisen, markiert. Die Torbreite kann 1.2 m bis 4,00 m betragen. Das untere Ende der Torstäbe sollte sich ca. 20 cm über der Wasseroberfläche befinden da der Stab nicht durch Wasser in Bewegung versetzt werden soll. Die Tore müssen in der Reihenfolge der Befahrung nummeriert sein. Die Torschilder sollen 30x30 cm groß und einen gelben oder weißen Untergrund aufweisen. Es sollen schwarze Ziffern mit einer Höhe von 20cm und einer Breite von 2 cm zu sein. Die Rückseite des Torschildes ist mit einer deutlich sichtbaren (zb. roten) Diagonallinie zu versehen.

## **BEFAHRUNG DER TORE**

Alle Tore müssen in der Reihenfolge ihrer Nummerierung befahren werden, und in der durch Nummernschild und Farbe der Torstäbe festgelegten Fahrtrichtung befahren werden. Alle Tore können vorwärts, rückwärts oder seitlich – quer – befahren werden. Die Befahrung beginnt, wenn Boot, Paddel oder Körper des Wettkämpfers einen der Torstäbe berührt oder der Kopf des Wettkämpfers- (C2 eines der Wettkämpfer) –die Torlinie durchbricht. Die Befahrung ist beendet, wenn die Befahrung eines der nachfolgenden Tore beginnt oder die Ziellinie durchbrochen wird. Die korrekte Befahrung liegt vor, wenn der Kopf des Wettkämpfers (im C2 die Köpfe beider Wettkämpfer) und mindestens ein Teil des Bootes gleichzeitig die gedachte Linie zwischen den beiden unteren Enden der Torstäbe in vorgeschriebener Fahrtrichtung in einem Zug durchbrochen und in gleicher Richtung das Tor verlassen haben.

## **WERTUNG - Beispiele**

Korrektes Befahren eines Tores in vorgeschriebener Richtung	→	0	Strafsekunden
Korr. Befahren mit Stangenberührung	→	2	Strafsekunden
Nichtbefahren eines Tores	→	50	Strafsekunden
Befahren entgegen der vorgeschriebenen Richtung	→	50	Strafsekunden
Im C2 nur ein Fahrer passiert das Tor korrekt	→	50	Strafsekunden

## **SIGNALISATION**

0 Fehlerpunkte	keine Signalisation		oder vorher vereinbarte Handzeichen.
2 Fehlerpunkte,	runde gelbe Scheibe mit schwarzer	2	oder vorher vereinbarte Handzeichen.
50 Fehlerpunkte,	runde rote Scheibe mit schwarzer	50	oder vorher vereinbarte Handzeichen
DISQUALIFIKATION:	Schwenken der 50er Scheibe		oder vorher vereinbarte Handzeichen.

## **Weitere wichtige Hinweise:**

Wenn ein Wettkämpfer von einem anderen Wettkämpfer eingeholt wird, muss er die Strecke freigeben wenn der Torrichter mehrfach pfeift. Wenn ein Wettkämpfer durch einen anderen behindert wird, kann er mit Genehmigung des Hauptschiedsrichters seinen Lauf wiederholen. Bei Paddelverlust darf der Wettkämpfer nur ein mitgeführtes Paddel benutzen. Bei Mannschaftsrennen kann innerhalb des Teams ein Paddel geliehen werden.

## **KENTERUNG**

Ein Boot gilt als gekentert, wenn es kieloben treibt und der Wettkämpfer- im C2 ein Wettkämpfer- das Boot ganz verlassen hat. Eine Eskimorolle wird nicht als Kenterung gewertet. Beim Teambewerb darf von anderen Teammitgliedern bei der Rolle geholfen werden. Jeder Wettkämpfer, der sein Boot verlassen hat, scheidet für diesen Lauf aus dem Wettkampf aus. Wenn beim Teambewerb ein Wettkämpfer sein Boot verlässt, scheidet das Team aus und muss ebenfalls sofort die Strecke freimachen. Beanspruchung fremder Hilfe wird mit Disqualifikation bestraft.

## **WETTKÄMPFE**

Es werden offene und nicht offene Wettkämpfe ausgetragen. Offene Wettkämpfe sind solche, die bundes- oder landesoffen ausgeschrieben werden und internationale Wettkämpfe. Nur Wettkämpfe, die im ICF Terminkalender angeführt sind, dürfen als international bezeichnet werden. Nicht offene Wettkämpfe sind solche, die nicht nach den Wettkampfbestimmungen durchgeführt oder bei denen die Wettkampfbestimmungen nicht angewendet werden. Zur Abstimmung der Termine für das kommende Jahr haben alle Vereine ihre Termine für nationale Veranstaltungen termingerecht dem OKV mitzuteilen. Die Veranstaltungen müssen bei den zuständigen Behörden angemeldet werden und es muss dort um Genehmigung zur Durchführung angesucht werden.

## **AUSSCHREIBUNG**

### **Die Ausschreibung muss enthalten:**

- Art des Wettkampfes
- Datum, Ort und Zeit
  - des Wettkampfes,
  - der Mannschaftsführerbesprechung,
  - der Trainingsmöglichkeiten
  - der Siegerehrung.
- Streckenbeschreibung
  - Länge,
  - WW- Schwierigkeitsgrad,
- Leistungsklassen
- Höhe des Startgeldes
- Meldeschluss
- Meldeanschrift (E-Mailadresse des Veranstalters)

### **WETTKÄMPFER**

Startberechtigt sind nur Mitglieder eines der ICF angeschlossenen Verbandes ( nur gemeldete Mitglieder eines dem OKV angeschlossenen österreichischen Vereines.) Jeder Wettkämpfer kann im Laufe eines Kalenderjahres nur für einen Verein starten. Maßgeblich ist der erste Start. Vereinswechsel ist nur mit Zustimmung beider Vereine möglich. Der Wettkämpfer hat am Start in sportlicher Kleidung zu erscheinen. Das Tragen einer Schwimmweste allein gilt nicht im Sinne der Sportkleidung. Ein Wettkämpfer kann im Laufe einer Veranstaltung in einer Altersklasse und bei einem Mannschaftslauf starten. Der Start im Mannschaftslauf muss nicht in der gleichen Klasse wie im Einzel erfolgen. Der Wettkämpfer ist nicht berechtigt, hinsichtlich der Bewertung auf die Torrichter einen Einfluss auszuüben. Nur der Mannschaftsführer kann beim Chefschiedsrichter oder beim WA Protest einlegen. Wettkämpfer sollen weder als Kampfrichter, Auswerter oder als Mitglieder im WA tätig sein.

### **LEISTUNGSKLASSEN in Österreich:**

- Kinder U10 Mädchen und Buben können gemeinsam gewertet werden
- Schüler U14 - Bei mehr als 3 Teilnehmern kann die Schülerklasse unterteilt werden in
  - Schüler B 11 – 12 Jahre (U12)
  - Schüler A 13 – 14 Jahre
- Jugend U18 Bei mehr als 3 Teilnehmern kann die Jugendklasse unterteilt werden in
  - Jugend B 15 – 16 Jahre (U16)
  - Jugend A 17 – 18 Jahre
- Allgemeine Klasse 19 – 31 Jahre
- Seniorenklasse ab 32Jahre

### **INTERNATIONAL**

- Junioren U23

### **KATEGORIEN**

- Damen / Herren K1
- Damen /Herren C1
- Herren C2 / C2 MIX (ab Schüler C)

Mannschaftswettkämpfe (alle Klassen) werden national von Mannschaften zu je 3 Booten in einem Lauf ausgetragen. Bei nationalen Rennen sind nur Vereinsmannschaften startberechtigt. Nur Teilnehmer an den Einzelrennen sind im Teambewerb startberechtigt. Es müssen Mannschaften aus mindestens 3 Vereinen am Start sein. Bei weniger als 3 Starter in einer Bootsklasse rückt der Sportler automatisch in die nächste Altersklasse bzw. in die nächste schnellere Bootsklasse auf.

### **SLALOMBOOT MASSE UND GEWICHTE (in trockenem Zustand)**

- K 1: Minimum Länge 3,50 m und Breite 0,60m / Mindestgewicht: 9kg
- C 1: Minimum Länge 3,50 m und Breite 0,60m / Mindestgewicht: 9kg
- C 2: Minimum Länge 4,10 m und Breite 0,75m / Mindestgewicht: 15kg

Alle Bootsenden müssen einen horizontalen Radius von 2 cm und einen vertikalen Radius von 1cm besitzen. Alle Boote müssen ohne Steuereinrichtung gefahren werden. Kajaks sind Boote mit Verdeck, die mittels eines Doppelpaddels, sitzend gefahren werden. Canadier sind Boote mit Verdeck, die mit einem Stechpaddel, kniend gefahren werden.

### **SICHERHEITSBESTIMMUNGEN**

Es gelten ausnahmslos die Sicherheitsbestimmungen der ICF! Die Auftriebskörper müssen die vom Hersteller angebrachten Literangaben enthalten und mit einem Prüfzeichen versehen sein. Schwimmwesten (ISO 12402-5)und Kopfschutz (EN 1385)müssen vom Hersteller angebrachte Normangaben aufweisen.

### **NENNUNGEN**

Nennungen zu allen Wettkämpfen müssen schriftlich, per Brief, Fax oder E-Mail, zeitgerecht erfolgen. Mündliche Nennungen müssen vom Veranstalter nicht beachtet bzw. angenommen werden. Das Startgeld ist Reue Geld und wird bei der Nennung fällig. Spätestens bei Abholung der Startnummern ist das Startgeld zu bezahlen.

## **MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG**

Vor Beginn eines Wettkampfes muss eine vorläufige Startliste gefertigt werden und zur Durchsicht an alle Mannschaftsführer ausgeteilt werden. Eine vorläufige Nennungsliste nach Nennschluss die elektronisch an die teilnehmenden Vereine versendet wird kann spätere Änderungen bei der Mannschaftsführersitzung vermeiden. Die Mannschaftsführerbesprechung findet am Vorabend oder spätestens eine Stunde vor dem Wettkampf statt. Daran nehmen die Mitglieder des WA, die Mannschaftsführer, die Organisations- und Wettkampfleiter und offizielle Vertreter des OKV teil. Es werden folgende Punkte besprochen:

- Feststellung der anwesenden Vereine; Überprüfung der Startlisten
- Bekanntgabe des Zeitplanes; Besprechung des Streckenplanes
- Sicherheitsbestimmungen
- Ort des Wettkampfbüros ev. Ort und Zeit der Bootskontrolle
- Aushangort der Ergebnisse
- Allg. Bekanntmachungen
- Freies Training
- Einhaltung der getroffenen Sicherheitsbestimmungen,
- MINDESTTEILNAHME
  - Einzel – und Mannschaftswettkämpfe können nur bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 3 Booten pro Klasse bzw. 3 Mannschaften stattfinden. Bei weniger als 3 Startern werden Klassen mit ähnlicher Stärke zusammengelegt.

## **STARTNUMMERN**

Die Startnummern werden vom durchführenden Verein gestellt und sind am Körper der Wettkämpfer gut sichtbar zu befestigen. Im C2 werden sie vom Vordermann getragen. Die Verwendung anderer, als vom Veranstalter gestellten Startnummern, ist verboten. Klebenummern müssen mindestens 25 cm im Durchmesser oder Seitenlänge haben. Die Klebenummern sind am Verdeck vorne rechts und hinten links anzubringen.

## **PROTESTE**

Proteste sind gegen jeden an der Veranstaltung Beteiligten, wegen eines Verstoßes gegen die Wettkampfbestimmungen, wegen eines wettkampfwidrigen Verhaltens oder einer getroffenen Entscheidung möglich. Ein Protest gegen die Teilnahmeberechtigung eines Aktiven muss spätestens eine Stunde vor dem Wettkampf beim WA eingebracht werden. Ein nachträglicher Protest gegen die Teilnahme eines Wettkämpfers kann innerhalb von 30 Tagen an das SL-Referat gerichtet werden wenn er auf Tatsachen beruht, die später als eine Stunde vor dem Wettkampf bekannt wurden. Proteste sind schriftlich, unter Beifügung der aktuellen Protestgebühr vom Mannschaftsführer beim WA einzureichen. Proteste können neben den Mannschaftsführern auch der Wettkampfleiter, Organisationsleiter, Chefschiedsrichter, Abschnittsschiedsrichter und alle Torrichter einbringen. Gegen Entscheidungen der Torrichter können die Mannschaftsführer beim Chefschiedsrichter Einspruch erheben. Die Protestfrist beträgt - wenn nicht anders bekannt gegeben – 15 Minuten nach dem öffentlichen Aushang. Gegen Entscheidungen des Chefschiedsrichter sind nur Proteste zulässig, wenn diese Entscheidungen den Wettkampfbestimmungen widersprechen. Über jede Protestverhandlung ist ein Protokoll anzufertigen das von allen, an der Verhandlung Beteiligten unterschrieben wird.

## **DISQUALIFIKATION**

Jeder Wettkämpfer, der einen Wettkampf durch unlautere Mittel zu gewinnen versucht, der die bestehenden Bestimmungen verletzt oder die Gültigkeit dieser Bestimmungen bestreitet, wird disqualifiziert. Der WA entscheidet darüber, ob ein Wettkämpfer, der durch die Schuld einer anderen Person veranlasst wurde die Wettkampfbestimmungen zu übertreten, disqualifiziert wird oder nicht. Das Recht zur Disqualifikation hat:

- Der WA,
- der Hauptschiedsrichter,
- der Starter und der Zielrichter( nur in ihrem Arbeitsbereich).

## **Verfehlungen, die zur Disqualifikation führen:**

- Start in einem Boot das nicht den Bestimmungen entspricht,
- bei 3 Fehlstarts,
- Start außer der Reihenfolge,
- bei Verletzung der Sicherheitsbestimmungen,
- wenn beim Kentern das Boot verlassen wird,
- wenn fremde Hilfe in Anspruch genommen wird,
- Teilnahme ohne oder mit falscher Startnummer , unter falschem Namen oder sonstiger falschem Angaben zur Person oder seiner Qualifikation für die Teilnahme am Wettkampf,
- Befahren der gesperrten Strecke außerhalb der Trainingszeiten oder des Wettkampfes,
- Behinderung eines anderen Wettkämpfers und Nichtbeachtung der Anweisungen der Kampfrichter,
- Befahrung der weiteren Wertungsstellen nach Kenterung oder Aussteigen aus dem Boot,
- Gebrauch von Dopingmitteln,
- Inanspruchnahme von Schrittmacherdiensten auf dem Wasser,
- Annahme von fremder Hilfe durch einen Wettkämpfer. Fremde Hilfe im Sinne der Wettkampfbestimmungen sind:

Jegliche Hilfe Dritter gegenüber einem gekenterten Boot oder Wettkämpfer, das Zureichen, Zuschieben oder Zuwerfen eines Ersatzpaddels oder des verlorengegangenen eigenen Paddels. Das Führen, Schieben oder Bewegen des Bootes durch andere Personen als durch den Wettkämpfer selbst sowie das Beruhigen von Torstangen. Das Erteilen von Fahrplanweisungen mittels elektro-akustischer oder funktechnischer Geräte an die Wettkämpfer ( zB. Megaphone oder Sprechfunk zwischen Wettkämpfer und anderen Personen.). Als fremde Hilfe gilt nicht die Hilfe, die sich Wettkämpfer einer Mannschaft während des Mannschaftslaufes leisten. Kentert ein Boot einer Mannschaft und der Aktive verlässt das Boot, so scheidet die Mannschaft für diesen Lauf aus. Werden die nachfolgenden Tore von den anderen Mannschaftsmitgliedern absichtlich befahren wird die Mannschaft für dieses Rennen disqualifiziert. Unabhängig von den Entscheidungen des WA oder des Chefschiedsrichters können Handlungen, welche gegen die sportlichen Ehrbegriffe verstoßen und dadurch das Ansehen des Sports schädigen vom Vorstand des OKV geahndet werden.

#### **GRUNDSATZ :**

Wildwasserrennen sind Wettkämpfe mit dem Ziel, eine bestimmte Strecke auf wildbewegten, schnellfließendem oder ruhigem Wasser in möglichst kurzer Zeit zurückzulegen. Wenn nicht anders erwähnt, gelten für WW- Rennen die gleichen Voraussetzungen, Kampfrichterlisten, Teilnahmebedingungen und Veranstaltungsregeln wie für den Wildwasserslalom.

#### **REGATTABOOTE – MASSE UND GEWICHTE (in trockenem Zustand)**

- K1: Länge max. 4,50 m / Breite min. 0,60 m / Gewicht : min. 10 kg
  - C1: Länge max. 4,30 m / Breite min: 0,70 m / Gewicht: 11 kg
  - C2: Länge max. 5,00m / Breite min: 0,80m / Gewicht: 17 kg
- Die Luftsäcke- Air Bags – sind Bestandteile des Bootes und ins Gewicht einzurechnen. Die Boote müssen eine Kiellinie, einen Bug und ein Bootsheck besitzen und ohne Steuereinrichtung gefahren werden.

#### **SLALOMBOOTE – MASSE UND GEWICHTE für Sprint und Regatta(in trockenem Zustand)**

- K 1: Länge max. 3,50 m und Breite 0,60m / Mindestgewicht: 9kg
- C 1: Länge max. 3,50 m und Breite 0,60m / Mindestgewicht: 9kg
- C 2: Länge max. 4,10 m und Breite 0,75m / Mindestgewicht: 15kg

#### **Es gelten die Sicherheitsbestimmungen der ICF**

wie Auftriebskörper und Handschlaufen für die Boote sowie Kopfschutz und Schwimmhilfen für die Aktiven wie folgt auszugsweise:

- AUFTRIEBSKÖRPER – AIR-BAGS
  - K1 im Bug 30 Liter im Heck 50 Liter
  - C1 im Bug 40 Liter im Heck 50 Liter
  - C2 im Bug 60 Liter im Heck 60 Liter

Der Luftinhalt der Auftriebskörper wird durch die angebrachten Literhinweise der Hersteller bewiesen, fehlt ein solcher Hinweis ist der Luftsack als unzureichend abzulehnen. Jeder Teilnehmer muß einen genormten-geprüften Kopfschutz (EN 1385) sowie Schwimmhilfen (ISO 12402-5) mit einem Mindestauftrieb von 6,12 kg und Schuhe mit fester Sohle-keine Socken- tragen. Die Starts erfolgen ausnahmslos aus dem Stand. Beim Teambewerb müssen alle 3 Fahrer innerhalb von 10 sec die Startlinie passieren. Der Start erfolgt mittels eines akustischen Signals entweder durch ein Starttor oder beim Durchbrechen eines Lichtschrankens.

#### **WETTKAMPFSTRECKEN**

- SPRINT Länge: 200m – 600m, (2 Durchgänge; der bessere wird gewertet)
- SLALOMSPRINT Länge Slalom Start – Slalom Ziel (1 Durchgang)
- CLASSIC Die Fahrzeit von 30 Minuten soll nicht überschritten werden!

#### **START-STARTFOLGE**

Der Start erfolgt nach Klassen, wobei die schnellsten Klassen zuerst gestartet werden sollen. Die Sportler starten in umgekehrter Reihenfolge zur Rangliste (d.h.der/die Schnellste am Schluss) Die Startintervalle sind für die Einzelbewerbe mit einer Minute vorgesehen. Für die Mannschaftsbewerbe können größere Intervalle (z.B.: zwei Minuten) empfohlen werden. Bei Massenstarts sollen die Gruppen nach der Rangliste (Gleichstarke Gegner) eingeteilt werden. Die Gruppenanzahl richtet sich nach der vorhandenen Flussbreite. Platz pro Boot mindestens 1 Meter Links und Rechts. Auf den ersten 100 Metern gleiche Bedingungen (Flussbreite, Strömung und Hindernisse).

#### **Schülerklassen (U14)**

In den Schülerklassen können die Sprint und Regattarennen bis WW II in sogenannten offenen Bootsklassen ausgetragen werden. Die Mannschaftsführer entscheiden für Ihre Sportler ob mit Slalomboot oder Regattaboot gefahren werden kann. Der Veranstalter entscheidet über die Offene oder nicht Offene Austragung. Die Slalomboote müssen den aktuellen Bestimmungen entsprechen und sollten nicht älter als 20 Jahre sein.

#### **Kinder**

In der Kinderklasse werden die Rennen im Slalom-Boot ausgetragen. Massenstarts mit Slalom-Booten sind nicht empfohlen.

#### **ZIEL**

Das Durchfahren der Ziellinie soll dem Wettkämpfer akustisch (z.B. Hupe) mitgeteilt werden. Für den Wettkämpfer ist mit dem Durchbrechen der Ziellinie der Wettkampf beendet. Eine Disqualifikation erfolgt beim Zurückfahren und erneutem Durchfahren durch die Ziellinie oder der WK passiert die Ziellinie kieloben! Bei Mannschaftsrennen müssen alle Mitglieder eines Teams binnen 10 Sekunden die Ziellinie durchfahren, sonst droht ebenfalls eine Disqualifikation! So kommt es auch bei Annahme fremder Hilfe zur Disqualifikation (siehe Slalomregeln).

#### **Jugend-Schüler und Kindercup**

Die österreichischen Jugend-Schüler und Kindercup- Veranstaltungen unterliegen den Wettkampfbestimmungen des OKV.

**Punktwertung 1. bis Letzter Platz:** 25-20-15-12-11-10-9-8-7-6-5-4-3-2 und 1 Punkt für Jedes Boot mit korrekter Zeit

**Änderungen** sind bei der Mannschaftsführerbesprechung (Teamleader) bekannt zu gegeben und werden mit Mehrheitsbeschluss der Mannschaftsführer angenommen oder abgelehnt. Wird eine Änderung der Regeln abgelehnt kann ein Kompromiss gefunden werden. Gibt es keine Einigung kann das Rennen nicht in die Cup-Wertung genommen werden.

**Massenstarts** können nur dann durchgeführt werden wenn alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen die gleichen Bedingungen vorfinden. Folge dessen können Rennen mit Starts in mehreren Gruppen, zu wenig Breite usw. für den Cup nicht gewertet werden. Für eine Cup-Wertung ist ein Einzelstart erstrebenswert. Dazu reicht ein Mindestabstand von 10 Sekunden bei dem der Schnellste der Rangliste als Erster Startet. Ab 30 Sekunden kann auch ein gestürzter Start (Ranglisten-Erster zum Schluss) erfolgen.